**Gemeinde Sufers - Beschwerdeauflage Ortsplanung**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Gemeindeversammlung Sufers am 29. November 2019 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Gesamtrevision Ortsplanung

Auflageakten:

* Baugesetz
* Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000
* Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10 000
* Genereller Erschliessungsplan 1:1000
* Genereller Erschliessungsplan 1:10 000

Grundlagen:

* Planungs- und Mitwirkungsbericht
* Übersicht UEB und Nutzungsreserven
* Bestandesaufnahme ortsbildprägende Bauten
* Quellschutzzonen
* Tourismuszukunft Rheinwald – Teilprojekt Sufnersee

Auflagefrist: 19. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Mo. + Do. 9:00 bis 11:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Wesentliche Änderungen nach der Mitwirkungsauflage:  
Baugesetz

* Art. 9 (Bauberatung): Artikel gekürzt
* Art. 12 (Zonenschema): Moderate Erhöhung der Ausnützungsziffer für W2 und W3
* Art. 26 (Ortsbildschutzbereich): Kosten für das Gebäudeinventar gehen zu Lasten der Gemeinde
* Art. 27 (Freihaltebereich): Zulassung von neuen Parkplätzen unter Bedingungen
* Art. 49 (Neue Wohnungen in ortsbildprägenden Bauten): Regelung über Nebennutzungen neu formuliert
* Art. 51 (Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen in ortsbildprägenden Bauten): Senkung der Abgabe von Fr. 500.- auf Fr. 200.-- / m2 HNF
* Art. 56 (Kinderspielplätze, Nebenräume): Streichung der Erstellungspflicht von Nebenräumen bei Mehrfamilienhäusern
* Art. 59 (Solaranlagen): Ersatz durch Kurzfassung
* Art. 61 (Terrainveränderungen, Böschungen und Mauern): Streichung der Pflicht zur Verkleidung von Stützmauern mit Natursteinen. Ausschluss von Mauern mit Steinkorbsystemen

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

* Kleinere Anpassungen der Bauzonen (Parz. 1, 19 und 79)
* Gewerbezone im Bereich der Parz. Nr. 82 flächengleich umgelegt
* Freihaltebereich über Parz. Nr. 37
* Reduktion Ortsbildschutzbereich im Oberdorf
* Festungsmuseum und Sappeur-Brücke als schützenswerte Objekte bezeichnet

Genereller Erschliessungsplan

* Streichung Anschlusspunkt private Erschliessung Parz. Nr. 37
* Streichung geplanter Fussweg Dorfplatz – ARA
* Bezeichnung neue Fusswege unter Steilerbachbrücke und von Drosselklappenstollen - Holzbrücke
* Streichung geplanter öffentlicher Parkplatz auf Parzelle Nr. 79
* Streichung Fussweg Furra-Wissbachstrasse
* Bezeichnung neuer Land- und Forstwirtschaftsweg Glettitobel - Wanderweg Stutzberg

Planungsbeschwerden:  
Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:  
Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Sufers, den 16. Dezember 2019  
Der Gemeindevorstand